



---

**Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020**

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

**4. Bauleitplanung**

**4.1 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "An der Kapellenstraße" - FINr. 660/10 -  
Behandlung der Stellungnahmen und weiteres Verfahren**

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 beschlossen, für den Bereich der FINr. 660/10 Gemarkung Ampfing den Bebauungsplan Nr. 1 „An der Kapellenstraße“ zu ändern.

Der Änderungsbereich samt Begründung in der Fassung 25.03.2020 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 12 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung und dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 04.06.2020 bis einschließlich 19.06.2020 stattgefunden. Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

**Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:**

Schreiben des Landratsamtes Mühldorf vom 08.06.2020

**Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen**

Naturschutz und Landschaftspflege:

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

**Abwägungsbeschluss:**

Der Punkt 1.10 „Grünordnung“ wird wie folgt angepasst:

Die im Baugrundstück dargestellten Bäume sind verbindlich. Lediglich hinsichtlich ihrer Lage ist dies ein unverbindlicher Vorschlag.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München vom 08.06.2020

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

**Abwägungsbeschluss:**

Der textliche Hinweis zu Bodendenkmälern wird zusätzlich auch unter Hinweise 2.6. mit aufgenommen. Weiter wurden der Antragsteller und Planer davon in Kenntnis gesetzt, frühzeitig diesen Antrag zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 09.06.2020

Bürgermeister Grundner liest das Schreiben vor.

**Abwägungsbeschluss:**

Unter Festsetzungen 1.9 „Starkregen/Überflutungen“ wird folgendes festgesetzt:

Die Rohfußbodenoberkante des Erdgeschosses der geplanten Gebäude sollte mind. 25 cm über der höchsten Geländeoberkante unmittelbar am Bauvorhaben liegen.

Die Mitteilung zu der Bodenverunreinigung und vorsorgender Bodenschutz wurde unter Hinweise 2.5 aufgenommen. Der Antragsteller und der Planer wurden hiervon in Kenntnis gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 19 Ablehnung: 0

GRM Rainer Stöger bittet nochmals um Prüfung, ob das Anlegen von Steingärten ausgeschlossen werden kann (siehe auch GR-Sitzung vom 21.04.2020).

**Beschluss**

Der Gemeinderat billigt den überarbeiteten Änderungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 29.06.2020 und beschließt die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der von der geplanten Bebauungsplanänderung berührten Träger öffentlicher Belange.

**ungeändert beschlossen      Ja: 20 Nein: 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Ampfing, 16.07.2020

  
Hans Wimmer  
Geschäftsstellenleiter

